Schlussbericht der Maßnahme 113 „Schnittstelle Bahnhof Möser“
Hier: Ihr Antrag vom 28.08.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sicherung der Anschlussmobilität an Bahnhöfen des ländlichen Raumes wurden seitens des Bundes und Landes Fördermittel bereitgestellt.
Die Gemeinde Möser beantragte am 28.08.2023 Fördermittel beim Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH für die Planung und Umsetzung der Maßnahme „Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und Integration einer barrierefreien Bushaltestelle sowie den Umbau zur Schnittstelle.

Die Gemeinde Möser erhielt am 20.11.2023 den Fördermittelbescheid für die **Planung** „Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und Integration einer barrierefreien Bushaltestelle den Umbau zur Schnittstelle mit einem grundhaften Ausbau des heutigen Kreisverkehres“.
Die Planung wurde seinerzeit an das Planungsbüro WSTC vergeben und beauftragt, wie in der **Beschlussvorlage (BV/80/2023) zur Vergabe von Planungsleistungen** beschlossen. Das Planungsbüro stellte am 05.10.2023, 11.03.2024 und am 22.08.2024 drei Abschlagsrechnungen zur Planung.
Am 27.12.2023 erfolgte die Fördermittel-Auszahlung.

Nach Antrag vom 02.04.2024 erging am 06.05.2024 der nach wie vor rechtskräftige Zuwendungsbescheid zur **Umsetzung** „Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und Integration einer barrierefreien Bushaltestelle sowie Umbau zur Schnittstelle mit einem grundhaften Ausbau des heutigen Kreisverkehres sowie Zuwegung“.
Der Gestattungsvertrag mit der DB, über den Ausbau des im Eigentum der DB befindlichen Fußweg wurde geschlossen (siehe Anlage). Die Kosten hierfür würden erst „**vier Wochen nach Baubeginn**“ zum Tragen kommen.

Das Planungsbüro bereitete und führte die Ausschreibung durch. Seinerzeit überstiegen die Angebote der Bieter, nach der öffentlichen Ausschreibung die Kostenschätzung um mehr als das doppelte. Das Verfahren wurde aufgehoben. Eine Anpassung und Fortführung des Fördermittelverfahrens folgte im Anschluss in den Jahresscheiben 2025, 2026 sowie 2027 als auch 2028. Eine Umsetzung in den Jahren 2024 und 2025 war auf Grund von anderen Baumaßnahmen wie die Körbelitzer Kreuzung (folglich Umleitungsverkehr) Thälmannstraße und Ortsdurchfahrt Möser nicht möglich. Daher sind Mittel erst wieder in den Haushalt 2026 eingestellt worden, hier nur Planungsleistung/ Rückzahlung.

Es erging am 10.06.2026 ein Rückforderungsbescheid für **Zuviel** erhaltene Fördermittel, da nicht alle vertraglichen Leistungsphasen nach HOAI zuwendungsfähig sind.
Des Weiteren ein Zinsrückforderungsbescheid für zu viel erhaltenen Fördermittel seit 2024 und der Bearbeitungsbescheid (siehe Kostenaufstellung).